



09

ËMWELT- A RESSOURCE- SCHUTZ

AKTIV GEMENGEN AM RESSOURCESCHUTZ
A FIR ENG GESOND A LIEWENSWÄERT ËMWELT

2017-2023

WAT HUET SECH AN DE LESCHTE 6 JOER GEDOEN?

Im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes ist in manchen Gemeinden sicher noch Luft nach oben.

Im Abfallbereich scheint oberstes Ziel zahlreicher Gemeinden vor allem eine gute Abfallwirtschaft, die Optimierung der separaten Sammlungen und des Recyclings zu sein. Wobei 2022 ein neues Abfallgesetz verabschiedet wurde, das auch Gemeinden vor neue Herausforderungen stellen wird.

Ein wesentliches Element des neuen Gesetzes - jene Bestimmung, dass aktuelle Recycling- in Ressourcenzentren umgestaltet werden müssen - wurde bereits von einigen Gemeinden in Form von Pilotprojekten teilweise vorweggenommen. Dabei wurden in Abfallwirtschafts-Syndikaten positive unterstützenswerte Initiativen ergriffen, von denen sich andere Gemeinden inspirieren lassen können.

Auch rückte die Bedeutung des „Reuse-Repair-Share“ verstärkt in den Vordergrund, sodass z.B. Gemeinden positiverweise Initiativen, wie die Einführung eines Repair-Cafés oder eines „Reparaturbonus“, angegangen sind.

Mit diversen finanziellen Unterstützungen, z.B. beim Kauf energiesparender Geräte, von E-Bikes, versuchen Gemeinden darüber hinaus nachhaltiges Verhalten von Bürger:innen zu fördern.

Trotzdem wird die eigentliche Umweltpolitik noch zu sehr als nationale Aufgabe oder vor allem als „Einhalten“ von Grenzwerten wahrgenommen. Das Umweltministerium seinerseits untersucht regelmäßig Belastungen von Luft und Lärm, dies aufgrund von EU-Vorgaben. Jedoch werden bei der Analyse europäische Größenordnungen als Referenz genommen (an welchen Standorten Messungen durchgeführt werden müssen u.a.), so dass bei einem kleinen Land wie Luxemburg nur sehr wenige Orte unter diese Bestimmungen fallen.

Positiverweise erkennen immer mehr Menschen die Bedeutung des Themas, was sich u.a. in Projekten wie den Reparatur-Cafés usw. zeigt, oder dem Interesse an Projekten wie „Green Events“, der nachhaltigen Gestaltung von Veranstaltungen.

2023-2029

WAT ASS DEN CHALLENGE VUN DE NÄCHSTE 6 JOER?

Ziel müsste es sein, von einem eher auf „Normen“ basierten Umweltschutz zu einem vorsorgenden Umweltschutz zu gelangen.

Ziel ist:

- > einen **aktiven Schutz der Ressourcen** zu gewährleisten, damit diese auch noch kommenden Generationen zur Verfügung stehen;
- > **allen Einwohner:innen** - unabhängig davon, wo sie wohnen (z.B. an einer Hauptstraße) und welches ihre finanzielle Situation ist - ein **gutes Wohnumfeld** zu bieten und entsprechend z.B. Frei- und Erholungsräume zu schaffen, auf dem gesamten Territorium der Gemeinde für gute Luftqualität und eine Minderung der Lärmbelastung zu sorgen;
- > dank dieses präventiven Umweltschutzes auch einen **vorsorgenden Gesundheitsschutz** zu betreiben;
- > als **Vorreiter Bürger:innen** zu **motivieren**, sich umwelt- und ressourcenschonender zu verhalten und Initiativen von Bürger:innen in diesem Sinne zu stärken und zu unterstützen;
- > durch eine **konsequente Bürger:innenbeteiligung** diese zu motivieren, sich über ihre legitimen Eigeninteressen hinaus, für eine Verbesserung der Lebensqualität vor Ort einzusetzen.

01

... E NOHALTEGKEITSCHECK BEI ALLE GEMENGENDECISIONEN DURCHFÜEREN

Bei allen kommunalen Entscheidungen werden der Schutz vor Lärm, die Luftqualität, die Einsparung von Ressourcen ... als wichtige Entscheidungskriterien einbezogen. Dies reicht vom Einkauf von Maschinen und Geräten (Laubsauger sind z.B. nicht nur ökologischer Unsinn, sondern verursachen auch einen völlig überflüssigen Lärm) bis hin zu größeren Infrastrukturprojekten.

Die Gemeinde wird alle Entscheidungen im Vorfeld einem „Nachhaltigkeits- und Klimacheck“ unterziehen. Das „Klimabündnis-Lëtzebuerg“ stellt im Rahmen des Klimapaktes einen derartigen Check zur Verfügung.

MIR SETZEN

EIS AN FIR ENG

GEMENG, DÉI ...



02

... DURCH ENG GUTT ÖMWELTPOLITIK**DUERFIR SUERGT, DATT ET SECH AN****HIER «GUTT LIEWE» LÉIST**

Die Luftqualität und die Lärmbelastung beeinflussen die menschliche Gesundheit in erheblichem Ausmaß. Derzeit wird leider immer noch allzu oft so getan, als ob es ausreiche, festgesetzte Grenzwerte zu unterschreiten. Dabei ist gewusst, dass diese Grenzwerte nur ausgehandelte „Mittelwerte“ darstellen und ein wirklicher Schutz / eine Gesundheitsvorsorge / das menschliche Wohlbefinden niedrigere Werte erfordern.

Die Gemeinde ist sich dieser Tatsache bewusst und hat - insofern es in ihren Kompetenzen liegt - das Ziel, die Lärm-, Luft- und Lichtbelastungen so niedrig wie möglich zu halten, statt Grenzwerte „auszuschöpfen“.

Die Gemeinde wird ...

> **... das Recht auf Ruhe – Reduktion der Lärmbelastung sichern**

Ziel ist es, nicht nur die maximal zulässigen Lärmpegel nicht zu überschreiten. Vielmehr soll soweit wie möglich das Recht auf Ruhe umgesetzt werden: Ortszentren, die nicht durch Autolärm gestört sind u.a.m. Gerade dies bedeutet Lebensqualität.

Auf nationaler Ebene ist der generelle Lärmschutz leider nur begrenzt ein Thema, da hier fast ausschließlich an der Umsetzung der EU-Vorgaben gearbeitet wird und diese lediglich die Lärmbelastung auf besonders stark befahrenen Straßen und Schienentrassen sowie um das Flughafenareal regelt. Dabei wird Luxemburg mit Ländern mit Millionenstädten in einen Topf geschmissen. So fallen aufgrund einer anderen Größenordnung in Luxemburg z.B. die wenigsten Straßen unter die Lärmbestimmungen. **Umso wichtiger ist es, dass Gemeinden selbst aktiv werden, dies über nationale und EU-Vorgaben hinaus!**

Die Gemeinde wird deshalb die Lärmbelastungen in der Gemeinde identifizieren und- gemeinsam mit Bürger:innen - über Verbesserungen nachdenken und Verbesserungsziele definieren. Hiervon betroffen werden sonder Zweifel u.a. stark befahrene Straßen / Parkplätze, lärmintensive Betriebe sein.

Münden sollten diese Arbeiten in einen **Lärm-** oder vielmehr **Ruhekataster**, der mittels Maßnahmenkatalog umgesetzt wird. Dabei werden die Initiativen von der Einführung von Tempo 20 / 30 Arealen sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen bis hin zu weiteren baulichen Maßnahmen (ggf. auch Lärmschutzwände, verstärkte Durchgrünung, Geschwindigkeitsbegrenzungen) reichen. Die Bestandaufnahme wird transparent von der Gemeinde veröffentlicht und auch einsehbar sein.

> **... für eine gute Luftqualität sorgen**

Gleiches gilt für die Luftqualität. Europäische Direktiven, die in Luxemburger Recht umgesetzt wurden, sehen spezifische

Grenzwerte für die Luftbelastung vor. Dabei werden aufgrund von EU-Recht ebenfalls nur die besonderen Brennpunkte erfasst, wie z.B. sehr stark befahrene Straßen, auf denen die Grenzwerte derzeit bekanntermaßen z.T. überschritten werden. Auf EU-Ebene wird an einer Verschärfung diverser Grenzwerte gearbeitet, sodass davon auszugehen ist, dass die Grenzwerte in Zukunft an weiteren Standorten überschritten werden.

Generell werden aber keine ausreichenden Messungen durchgeführt, da sich zu sehr auf die EU-Vorgaben basiert wird. Lediglich einige Gemeinden führen ein Monitoring durch.

Angesichts der Bedeutung einer guten Luftqualität für die menschliche Gesundheit - aber auch für die Umwelt- wird die Gemeinde deshalb über die gesetzlichen Vorgaben hinaus ihre Möglichkeiten ausschöpfen, dies im Sinne des präventiven Umweltschutzes.

Die Gemeinde wird **Messungen** der Luftqualität durchführen lassen sowie, falls Probleme auftauchen, gemeinsam mit den zuständigen Instanzen aktiv werden, um diese zu beheben. Vor allem größere Gemeinden in Ballungsgebieten werden ein derartiges Monitoring in Auftrag geben.

Die daraufhin zu ergreifenden Maßnahmen sowohl auf der Ebene des Lärmschutzes sowie einer guten Luftqualität, können u.a. folgende sein:

- > Schaffung von **Tempo 20/ 30-Gebieten, shared space, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und/oder komplettes Verbannen des Individualverkehrs.**
- > Ausbau der **Fuß- und Fahrradwege** sowie des **öffentlichen Transportes** kann eine erheblichen Verminderung schädlicher Autoabgase erreicht werden.
- > **Kein Bau weiterer Straßen**, auch von Umgehungsstraßen, die an sich zu einer Verlagerung des Verkehrs vielfach durch andere Viertel oder Erholungsräume führen;
- > Förderung von **Schallschutzmaßnahmen;**
- > **Immissionsmessungen** in der Nachbarschaft von (potenziell) schadstoffemittierenden Betrieben (z.B. Messung von Schwermetallen in Gemüse nach der Biomonitoring-Methode);
- > eine **Dach- und Fassadenbegrünung** bei kommunalen Gebäuden, da diese ebenfalls zur Verbesserung der Luftqualität beitragen;
- > eine **Durchgrünung** der Siedlungen, des Straßenraumes und der öffentlichen Plätze.

> **... einen vorsorgenden Umweltschutz dank guter Bestimmungen im PAG sicherstellen**

Die Gemeinde sichert auch über die Bestimmungen des PAG eine gute Umweltqualität. So werden z.B. aus mikroklimatischen Gründen im PAG, Kalt- und Frischluftschneisen in der Landschaft sichergestellt. Deren Erhalt in der Bebauung ist in der Tat äußerst wichtig für eine bessere Luftqualität. Gerade in belasteten Gebieten oder an Orten, wo der „Luftaustausch“ ansonsten schwierig wäre, müssen sie unbedingt erhalten werden. Dies ist angesichts der nicht mehr zu vermeidenden

03

Klimaveränderung äußert wichtig. Die Gemeinde wird mit Fachleuten solche Korridore der Gemeinde bzw. gemeinsam mit Nachbargemeinden auf interkommunaler Ebene erfassen und im PAG ausweisen. (Weitere Anregungen siehe vor allem Kapitel „Stadt- an Duerfentwécklung“ sowie „Mobilität“).

> ... aktiv gegen Lichtverschmutzung sein

Das Thema Lichtverschmutzung kam erst in den letzten Jahren verstärkt in das Bewusstsein von zahlreichen Menschen. Diese stellt nicht nur eine Energieverschwendung dar, sondern ist zudem äußerst problematisch aus Naturschutzsicht (z.B. für nachtaktive Tiere), häufig sehr lästig und zum Teil auch gesundheitsgefährdend für nahe an den Lichtquellen wohnende Menschen. Deshalb wird die Gemeinde dieses Thema ernst nehmen und u.a.:

- > prüfen, welche Lichtquellen schlichtweg überflüssig sind, zeitlich begrenzt bzw. ersetzt werden können;
- > vor allem die Steuerung der Straßenbeleuchtung bzw. die Beleuchtung von bestimmten Monumenten derart programmieren, dass sie nachts ausgeschaltet sind sowie auf sparsamere Leuchtsysteme umsteigen;
- > ein kommunales Reglement zur Regelung von Werbeschildern verabschieden, das einen konsequenten Schutz sowohl vor Lichtverschmutzung als im Übrigen auch vor einer Werbeflut beinhaltet.

> ... den Schutz vor Strahlenbelastung fördern

Gemäß dem Vorsorgeprinzip müssen die Auswirkungen von Mobilfunk-Antennen (GSM-Basisstationen) reduziert werden. Nicht umsonst wurde in der Luxemburger Gesetzgebung eine maximal zulässige Belastung festgelegt. Die Gemeinde wird:

- > in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ein sogenanntes Standortkonzept für die Ansiedlung von GSM-Basisstationen aufstellen lassen (hierin wird die Immissionsituation aller Antennen erfasst und eventuelle Verbesserungsvorschläge erstellt);
- > selbst auf ihren gemeindeeigenen Dachflächen nur dann neue Antennen zulassen, wenn die Immissionsituation geklärt ist und auch die Kriterien des vorsorgenden Gesundheitsschutzes respektiert werden;
- > die Verwaltung auffordern, periodisch Messungen durchzuführen, ob auch die Vorgaben der Kommodo-Genehmigungen respektiert werden sowie ob die Belastungen der Bevölkerung durch mehrere Antennen nicht die zumutbaren Bereiche übersteigt.

... D'IDDI VUM REUSE-REPAIR SHARE MAT

LIEWE FËLLT A NEI WEEËR AN DER

OFFALLGESTIOUN GEET

Ressourcenschutz macht sich nicht primär durch mehr Recycling, sondern vor allem durch eine Reduktion des Verbrauchs an Rohstoffen, d.h. Abfallvermeidung, aus. So findet derzeit ein Umdenken statt: weg von der Priorität „Recycling“ hin zu Ressourcenschutz und zu „Reuse-Repair-Share“. Die Gemeinden spielen hierbei eine sehr wichtige Rolle, damit dieses Modell von herausragender Bedeutung aus Umwelt-, aber auch aus sozialer und Klimaschutzsicht ist, mit Leben gefüllt werden kann. Die Gemeinde wird die Chance, die in diesem Paradigmenwechsel liegt, ausnutzen und bestmöglich unterstützen.

Die Gemeinde wird ...

> ... eine effiziente Abfallwirtschaft sicherstellen

Die Gemeinde wird sich klare Ziele in der Abfallpolitik geben und- gemeinsam mit den anderen Gemeinden des Abfallsyndikates- regelmäßig eine aktualisierte Bestandsaufnahme durchführen. Oberstes Gebot wird hierbei die Abfallvermeidung sein. Sie wird:

- > eine **Analyse der Abfallmenge** (Haushalte) pro Einwohner:in in der Gemeinde erstellen, ebenso wie eine Bestandsaufnahme der Abfälle aus den eigenen Gemeindediensten (Verwaltung, technische Dienste, Schule...);
- > daraufhin **Ziele und konkrete Instrumente** festlegen, in welchem Zeitrahmen die unterschiedlichen Abfallmengen der Gemeinde sowie der Privathaushalte reduziert werden sollen. Ein Maßnahmenkatalog wird das Erreichen dieser Ziele gewährleisten;
- > ein **aktualisiertes kommunales Reglement** zur Abfallwirtschaft erstellen, das- in Absprache mit dem regionalen Syndikat- generell abfallarmes Verhalten belohnt;
- > die **Eigenkompostierung** in den Privathaushalten fördern, durch u.a.: an die Abfallmengen gekoppelte Abfallgebühren, die Auszahlung einer Beihilfe beim Kauf eines Kompostbehälters, das Zurverfügungstellung eines Häckselapparates sowie eine konkrete Beratung der interessierten Bürger:innen.

> ... die Umgestaltung von Recycling- in Ressourcenzentren aktiv begleiten

Das neue Abfallwirtschaftsgesetz von 2022 sieht vor, dass das aktuelle Großherzogliche Reglement vom 1. Dezember 1993 über die Einrichtung und Verwaltung von Recycling-Zentren überarbeitet wird. Klassische Recycling-Zentren sollen sich hin zu Ressourcen-Zentren entwickeln. Dabei werden den Gemeinden sicherlich noch Handlungsspielräume bleiben.

Die Gemeinde wird sich deshalb - ggf. im Rahmen des Abfallsyndikates- dafür einsetzen bzw. sicherstellen, dass das Ressourcenzentrum, dem sie angegliedert ist, stärker und konsequenter in den Dienst des „Wiederverwenden-Reparierens-Verleihen“ gesetzt wird. Dies bedeutet u.a. folgende Maßnahmen:

- > Im Ressourcenzentrum sollen Bürger:innen jene Produkte / Geräte abgeben, die noch **weiterverwendet** werden können. Sei es, dass sie noch **voll funktionsfähig** sind, oder aber, dass sie **repariert** werden können. Im Ressourcenzentrum selbst oder aber in Partnerschaft mit anderen Ressourcenzentren und Sozialinitiativen ggf. auch an anderer Stelle, werden die Geräte überprüft und ggf. repariert.

Dabei erfolgt eine Absprache mit anderen Ressourcenzentren sowie Sozialinitiativen, wie eine gute Kooperation gestaltet werden kann. Es kann sinnvoll sein, dass in verschiedenen Zentren unterschiedliche Qualifikationen für die Reparatur, aber auch die Weitervermittlung unterschiedlicher Produkte / Geräte geschaffen werden. Für bestimmte Produktkategorien, z.B. Möbel, könnte eine landesweite Absprache und Abstimmung erfolgen, wo diese primär ggf. Instand gesetzt werden sollen und an welchen Stellen sie vor allem zum Weiterverkauf angeboten werden (das „Dispatching“ der Produkte auf die jeweiligen Zentren wird dabei zwischen den Zentren abgesprochen). Somit finden die Einwohner:innen Anlaufstellen, die auch attraktive wiederverwertbare Produkte anbieten.

- > Auch die Möglichkeit **Geräte, für den Verleih** anzubieten wird sichergestellt. Bei zahlreichen Geräten bietet sich das „Verleihen statt Kaufen“ an: es reicht von der Bohrmaschine bis hin zum Häcksler.

- > Dabei überlegt die Gemeinde, ob nicht innerhalb der Gemeinde / in verschiedenen Vierteln **„Ableger“ des Ressourcenzenters** geschaffen werden sollten. D.h. dass z.B. Annahmestellen für wiederverwertbare Produkte in Vierteln angeboten werden (ggf. nur samstags), dort Reparaturcafés angeboten werden oder die Sharing-Produkte innerhalb der Viertel angeboten werden... Es gilt von Fall zu Fall zu prüfen, welche Funktionen diese „Ableger“ am sinnvollsten übernehmen sollten und wo sie optimalerweise angesiedelt werden sollen. Deren Integration in die Viertel ist mit erheblichen Vorteilen verbunden, sie sind **nahe an den Einwohner:innen** (verursachen weniger Transportwege), können in Verbindung mit anderen Dienstleistungen (z.B. Sharing von Produkten, einem „Treffpunkt“ mit Café usw.) zu einem sozialen Begegnungsort werden;

- > Generell bieten sich interessante **Synergien mit sozial-wirtschaftlichen Arbeits-initiativen** an, wie z.B. mit den Initiativen wie „Nei Aarbecht“ oder CIGL. Aktuell gibt es bereits Projekte, bei denen Arbeitsinitiativen defekte Produkte entgegennehmen, sie reparieren und später zu einem angemessenen Preis wieder weiterverkaufen.

Dass der Übergang von klassischen Recycling- hin zu Ressourcen-Zentren mit strukturellem, räumlichem, personellem und finanziellem Aufwand verbunden ist, liegt auf der Hand.

Die Gemeinde wird dabei ihre Mitsprachemöglichkeiten auf Syndikatsebene voll ausschöpfen.

- > **... multifunktionale Zentren einrichten**

In größeren Gemeinden oder Siedlungsgebieten sollten nach Beispielen aus dem Ausland regelrechte multifunktionale Zentren entstehen, in denen sowohl Tauschbörsen als auch Secondhand-Geschäfte ihren Platz haben. Hier finden sich auf bestimmte Materialien spezialisierte Händler und/oder Ressourcenzentren. Andere Städte haben ihre ersten Einkaufszentren, in denen exklusiv nur Second-Hand angeboten wird (kombiniert mit Räumen für Events und Workshops wie „DIY- do it your self“).

In Luxemburg füllen diese Lücke momentan nur sporadische Events (von der Transition-Bewegung oder lokalen Initiativen) wie „Free your Stuff“ oder „Klamottentausch“. Eine größere Rolle könnten hier die Gemeinden spielen, da besonders das Tauschen von Gütern eine lokale Bedeutung- auch aus sozialer Sicht - haben kann.

Warum z.B. nicht auch im Ortszentrum oder in einzelnen Vierteln seitens der Gemeinde regelrechte „Begegnungsorte“ - „Projektstätten“ einrichten, wo solche Initiativen ihren Standort haben?

- > **... einen Reparaturbonus einführen**

Der Kauf von energieeffizienten Geräten wird von vielen Gemeinden schon seit Jahren über Prämien gefördert. Bürger:innen erhalten dabei beim Einreichen einer Kopie der Rechnung und des Energielabels einen Geldbetrag, dessen Höhe von der Gemeinde und vom Produkttyp abhängt.

Dabei wäre es jedoch besonders wichtig, wenn Gemeinden nicht primär den Neukauf, sondern vor allem auch Reparaturleistungen fördern würden. Dies umso mehr, da am 1. Januar 2023 der Mehrwertsteuersatz für Reparaturen auf 8% gesenkt wurde.

Die Gemeinde wird in Zukunft generelle Prämien für den Neukauf nur noch für besonders innovative Produkte auszahlen, andernfalls auf finanziell schwache Haushalte begrenzen. Sie wird dem hingegen das Reparieren durch einen Reparaturbonus fördern.

Damit leistet die Gemeinde ihren Beitrag zu einem Umdenken bei ihren Bürgern:innen. Häufig stehen Konsument:innen nämlich beim Defekt eines Geräts vor der Entscheidung, ob sie das Gerät reparieren oder ein neues Gerät kaufen sollen. Der geringe Preisunterschied zwischen Reparatur und Neukauf ist dann oft das Zünglein an der Waage, das die Konsument:innen leider zum Neukauf bewegt. Mit der kommunalen Prämie für Reparaturen kann die Gemeinde dazu beitragen, dass die Reparatur preislich gesehen interessanter für Bürger:innen wird. (Eine Übersicht zu den kommunalen Fördersystemen bietet die Internetseite von Oekotopten.)

- > **... die Thematik der Altlasten angehen**

Die Gemeinde wird beim Ministerium vorstellig, damit der nationale Altlastenkataster gemeinsam unter die Lupe genommen und untersucht wird, an welchen Standorten in der Gemeinde ggf. ein prioritärer Sanierungsbedarf besteht.

04

... MAT DE LEIT NEI WEEËR GEET AN INITIATIVEN ËNNERSTËTZT

Die Gemeinde wird ...

> ... Initiativen unterstützen (Hilfestellung bei logistischen, räumlichen, personellen und finanziellen Problemen)

Initiativen und andere Akteure, die z.B. im Bereich von „Reuse-Repair-Share“ aktiv sind (wie u.a. „offene Werkstätten“, Reparaturcafés) oder auch sozialwirtschaftliche Arbeitsinitiativen aus diesem Bereich fehlt es häufig an den verschiedenen praktischen Mitteln, um ihre Aktivität bestmöglich zu gewährleisten oder überhaupt erst zu starten.

Dabei stellen sie für die Gemeinde eine reelle „plus value“ dar, denn häufig übernehmen sie Aufgaben besser und kostengünstiger, als dies eine Gemeinde tun könnte.

Die Gemeinde wird diese Initiativen deshalb ganz gezielt unterstützen und eine Hilfestellung bei logistischen, räumlichen, finanziellen Problemen und ggf. auch mit Personal geben. Hierzu gehören grundsätzlich: Räumlichkeiten zur Lagerung, finanzielle Unterstützung usw.

> ... (kommunale, regionale) Sharing-Initiativen unterstützen

Bürger:innen beteiligen sich eher an kommunalen oder regionalen, als an nationalen Sharing-Initiativen. Dies da die Distanz beim Ausleihen eine wichtige Rolle spielt.

Niemand würde z.B. 20 km Fahrt auf sich nehmen, wenn im gleichen Ort die Möglichkeit besteht, das Gerät auszuleihen. Zudem spielt Vertrauen beim Ausleihen eine wichtige Rolle. Vor allem in kleinen Gemeinden bzw. auf der Ebene von Stadtvierteln kennt man sich teilweise noch bzw. hat einen direkteren Bezug zueinander. Es fällt leichter, z.B. seine Bohrmaschine jemandem aus der Nachbarschaft zu verleihen, als an einen entfernten Fremden.

Die Gemeinde wird deshalb selbst eine Sharing-Initiative mit Partnern / Nachbargemeinden / Gemeinden der Region starten, die Schaffung einer oder aber bestehende Initiativen unterstützen, so z.B. via eine Plattform (z.B. Hoplr oder ähnliche)

05

... D'IDDI VUN DE NOHALTEGE VERANSTALTUNGEN (GREEN EVENTS) ËNNERSTËTZT

Das Umweltministerium hat das Projekt „Green Events“ gemeinsam mit dem Oekozerter Pafendall und der SuperDrecksKëscht in die Wege geleitet. Ziel des Projektes ist, Gemeinden und Vereine zu unterstützen sowie konkrete Anregungen zu geben, wie Feste umweltschonender organisiert werden können.

Aufgrund des neuen Abfallwirtschaftsgesetzes dürfen bei Festen ab 2023 schrittweise keine Einwegbehälter mehr zur Verfügung gestellt werden. So sinnvoll diese Vorgaben auch sind, so problematisch ist derzeit deren Umsetzung, da es vielfach an den notwendigen Infrastrukturen fehlt und die Organisation von Veranstaltungen für die Vereine aufwendiger wird.

Neben der individuellen Beratung der Organisator:innen, die im Green Events-Projekt angeboten wird, ist es unentbehrlich, seitens der Gemeinde vorteilhafte Rahmenbedingungen zu schaffen, die es den Veranstalter:innen erleichtern, nachhaltige Events zu organisieren. Die Gemeinden spielen in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, da sie ihre Kommunikation, ihre kommunalen Reglemente, die Infrastruktur und Ausstattung in kommunalen Gebäuden dementsprechend vorteilhaft anpassen können.

Die Gemeinde wird deshalb dafür sorgen, dass Vereinen gute Bedingungen zur Organisation von umweltschonenden Festen und Veranstaltungen zur Verfügung stehen und u.a. folgende Initiativen ergreifen.

Die Gemeinde wird ...

- > ... **neue Infrastrukturen, ggf. mit Nachbargemeinden**, schaffen: fest installierte oder mobile professionelle Spülmöglichkeiten und Mehrwegbehälter, die günstig zur Verfügung gestellt werden u.a.m.;
- > ... mit den Vereinen eine „**Umweltcharta**“ zur Organisation von umweltschonenden Festen verabschieden;
- > ... im Abfallreglement oder einem sonstigen kommunalen Reglement festschreiben, dass **im öffentlichen Raum nur abfallarme Veranstaltungen** organisiert werden können (z.B. obligatorische Nutzung von Mehrwegbechern und Essensbehältern);
- > ... neue Initiativen, die darauf abzielen, das „**Verleihen**“ von Produkten anzuregen, statt den Neukauf (z.B. Mehrwegbehälter, Kühlschränke, Spülmobile) oder aber das „Tauschen“ in den Fokus rücken, organisatorisch und finanziell fördern. Auf der Internet-Seite „greenevents.lu“ finden sich alle dieszüglichen Informationen.

06

... ENG GUTT BESCHAFUNGSPOLITIK

MËSCHT

Eine nachhaltige Beschaffungspolitik ist in einem gewissen Sinne die Basis eines proaktiven Umweltschutzes. In diesem Bereich kann die Gemeinde Anbieter von ökologischeren (regionalen) Produkten unterstützen helfen den Markt derartiger Produkte zu fördern und zudem konkreten Umweltschutz leisten. Nicht zuletzt kann die Gemeinde somit auch eine wichtige Vorreiterrolle übernehmen und ihre Glaubwürdigkeit, dass ihr reell an einer nachhaltigen Entwicklung gelegen ist, festigen.

Dies kann zu dem z.T. ohne Mehrausgaben erfolgen. Denn wenn Gelder nicht für „belastende“, sondern für „umweltschonendere“ Produkte und Materialien investiert werden, erfallen kaum Mehrausgaben, vielmehr kann sogar mittel- bis langfristig Geld eingespart werden.

Das Gesetz vom 8. April 2018 über das öffentliche Beschaffungswesen erlaubt / fördert, dass ökologische und soziale Kriterien bei Ausschreibungen respektiert werden sollen. Die Gemeinde wird diese Möglichkeiten des nationalen Ausschreibungsgesetzes nutzen und ausschöpfen.

Die Gemeinde wird ...

- > ... innerhalb der Gemeinde thematische Arbeitsgruppen einsetzen, die eine Bestandsaufnahme zur Zeit genutzter Produkte in den verschiedenen Bereichen in der Gemeinde erstellen (in Zusammenarbeit mit dem technischen bzw. auch mit dem Reinigungspersonal). Aufgrund dieser Bestandsaufnahme werden gemeinsam Leitlinien für eine umweltschonende Beschaffungspolitik festgelegt und eine Person / ein Dienst damit beauftragt, deren Umsetzung sicherzustellen;
- > ... die Ausschreibungen / Lastenhefte und Arbeitsaufträge der Gemeinde gemäß dieser Leitlinien überarbeiten und ökologische sowie soziale Kriterien integrieren (vom Recyclingpapier bis hin zu umweltverträglichen Isolationsmaterialien, energiesparenden Kopiergeräten, Baumaterialien u.a.m.);
- > ... entsprechend in den einzelnen Bereichen eine ökologisch orientierte/ressourcensparende Beschaffungspolitik gewährleisten, wie z.B. in folgenden Bereichen: Papierwaren, Büromöbel, Kopiergeräte, EDV-Geräte, Batterien, Feuerlöschmittel, Kommunalfahrzeuge, Reifen, Fahrräder, Motor und Autowäsche, Hochbauwesen (z.B. Schall- und Wärmedämmung, keine Verwendung von Styropor, PVC in Baustoffen, Lacke, Dispersionsfarben, Klebstoffe, Bodenbeläge, Holzschutzmittel), rationelle Energiebewirtschaftung, Wärmerückgewinnungsanlagen, Beleuchtung, sanitäre Anlagen und Armaturen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasch- und Reinigungsmittel, Streumittel für den Winterdienst, Schädlingsbekämpfungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Kantinenbewirtschaftung...

Im Rahmen dieser Beschaffungspolitik wird ebenfalls soweit wie möglich dem Prinzip der „circular economy“ Rechnung

getragen und auf die zukünftige „Trennbarkeit“ der Materialien geachtet.

Dabei werden bestimmte umweltbelastende Stoffe verboten, dies vor allem auch im Baubereich (wie z.B. Styropor);

- > ... ein/en **Ansprechpartner:in** für eine ökologische Beschaffung auf Gemeindeebene ernennen (z.B. der / die Umweltberater:in, ein/e Verantwortliche/r des Technischen Dienstes oder der/die Klimaberater:in);
- > ... eine **Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks** in die Wege leiten;
- > ... die Vorgehensweise einzelner **Verwaltungsdienste** unter Umweltgesichtspunkten systematisch **überprüfen** (mit dem Ziel festzustellen, inwiefern verstärkt umweltschonende Verfahren, Produkte und Dienstleistungen eingesetzt werden können);
- > ... **Auflagen gegenüber Dritten**, mit denen die Gemeinde zusammenarbeitet, festlegen damit auch diese ökologische Produkte und Verfahren verwenden (z.B. Gebäudereinigungsfirmen, Gartenbaufirmen, landwirtschaftliche Betriebe, Kantinenwirte, die im Auftrag der Gemeinde arbeiten...);
- > ... eine **ökologische Erfolgskontrolle** der Maßnahmen durchführen, dies durch eine regelmäßige Berichterstattung über die umweltbedeutsamen Beschaffungsvorgänge, die Verwendung umweltfreundlicher Produkte und Verfahren sowie deren Entsorgung.
- > ... den mit der Organisation des Verwaltungsbetriebes befassten Mitarbeitern:innen die Teilnahme an **Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen** (organisatorisch und/oder finanziell) gewährleisten;
- > ... versuchen die **Belastungen** durch Produkte soweit wie möglich zu reduzieren. Sie:
 - verwendet lediglich regionale Hölzer oder ansonsten FSC-zertifiziertes Holz;
 - verwendet selbst ausschließlich lösungsmittelfreie Produkte;
 - verzichtet auf den Einsatz von Streusalz auf Bürgersteigen;
 - nutzt bei gemeindeeigenen Fahrzeugen Schmieröl auf Pflanzenbasis; nutzt fair gehandelte Produkte (Kaffee, Schokolade...) – auch in „maisons relais“;
 - u.a.m.
- > ... **Pedelecs bzw. E-Bikes, für Gemeindebeamte** anbieten, sie wird das Gemeindepersonal besonders ermuntern, auf den öffentlichen Transport umzusteigen oder aber das Fahrrad zu nutzen.
- > ... **Ladestationen für E-Autos** auf dem Gemeindegebiet bzw. - je nach Einzugsgebiet - ein Car-Sharing Angebot sicherstellen;
- > ... einen wichtigen Beitrag leisten, damit die **einheimischen Hölzer** veredelt werden. Sie wird bei Ausschreibungen für Möbel und Gebäude jeweils der Verwendung von einheimischen Hölzern Vorrang geben;
- > ... auf **Obst und Gemüse aus biologischer und regionaler Produktion** zurückgreifen.

07

... ZESUMME MAT DE BETRIBER E

PRÄVENTIVEN ËMWELTSCHUTZ FËRDERT

Dezentrale Arbeitsplätze, auch im handwerklichen und im industriellen Sektor, sind von großer Bedeutung für eine kohärente Regionalentwicklung. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betrieben und der Gemeinde von herausragender Bedeutung.

Die Gemeinde wird die Betriebe dort unterstützen, wo es möglich ist, aber auch ihre Verantwortung übernehmen, damit die eventuell von den Betrieben ausgehenden Belastungen minimiert werden.

Die Gemeinde wird ...

> ... den Austausch mit den Betrieben und unter den Betrieben fördern

Sinnvoll kann es sein, Arbeitssitzungen mit allen Betrieben der kommunalen/regionalen Zone(n) zu organisieren, um eventuelle Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten zu diskutieren. So z.B. kann die Gemeinde ggf. helfen, Betriebe zusammenzubringen, damit sie im Sinne der circular economy Waren austauschen, eine gemeinsame Energieversorgung in die Wege leiten

> ... Auflagen im Flächennutzungsplan festlegen

Die Möglichkeiten des PAG, konkrete Auflagen für Aktivitätszonen festzulegen, werden genutzt, z.B. was die Art der zugelassenen Betriebe betrifft.

Die Gemeinde wird aber auch eine aktive Ansiedlungspolitik gewährleisten. So werden tendenziell eher lärmbelastende Betriebe an Standorten, an denen bereits eine gewisse Belastung besteht, nicht zugelassen werden.

> die Kommodo-Gesetzgebung im Sinne des Umweltschutzes nutzen

Leider liegt im Kommodo-Inkommodo-Bereich noch verschiedenes im Argen: die Auflagen von so manchem Betrieb sind veraltet (was auch nicht im Sinne der Betriebe ist), den Gemeinden liegen häufig nicht einmal die Betriebsgenehmigungen der auf ihrem Territorium ansässigen Betriebe vor, Auflagen werden nicht immer respektiert). Im Interesse aller Akteure wird die Gemeinden die Möglichkeiten nutzen, um einen Beitrag zu einem Mehr an Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten.

Die Gemeinde wird ...

> ... die beratende Umweltkommission in die Erstellung des Kommodo-Inkommodo-Gutachtens bei einer geplanten Neuansiedlung oder dem Ausbau eines Betriebes einbinden und soweit wie möglich im Rahmen der offiziellen Stellungnahme, die sie bei einer Anfrage abgeben muss, berücksichtigen;

> ... **Einsprüche von interessierten Bürger:innen /**

Organisationen beim Gutachten des Gemeinderates berücksichtigen;

- > ... bei besonders großen oder wichtigen Betrieben ggf. von einem spezialisierten Büro ein **fachliches Gutachten zum Dossier** erstellen lassen, inwiefern tatsächlich die bestmögliche Technologie zum Einsatz kommen soll und der Umwelt- und Gesundheitsschutz gewährleistet ist;
- > ... bei besonders wichtigen **Kommodo-Inkommodo-Prozeduren** öffentliche **Bürgerversammlungen** organisieren, damit eine korrekte Einbindung der Bürger:innen gewährleistet ist. Die Kommodo-Unterlagen werden **elektronisch** auf der Internetseite der Gemeinde zur Verfügung stehen;
- > ... für kommunale/regionale Industrie- sowie Aktivitätszonen eine Kommodo-Inkommodo- Genehmigung für die **gesamte Zone** erstellen (was rechtlich vorgeschrieben ist, aber leider allzu häufig noch nicht der Fall ist). Die Gemeinde wird aktiv werden indem sie:
 - * im Falle einer fehlenden Genehmigung einer nationalen Industriezone bei den staatlichen Stellen interveniert, damit die Prozedur für diese gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung in die Wege geleitet wird;
 - * im Falle einer fehlenden Genehmigung bei einer kommunalen/regionalen Zone selbst die Initiative ergreifen und ein Kommodo-Inkommodo-Dossier erstellen lassen;
 - * interveniert, damit die Bestimmungen dieser Genehmigung den ökologischen Erfordernissen sowie den Interessen der Bürger:innen gerecht werden.
- > ... in Zusammenarbeit mit der Umweltverwaltung sowie der Gewerbeinspektion eine **Bestandsaufnahme** all jener **Betriebe** in der Gemeinde in Auftrag gegeben, die einer Kommodo-Inkommodo-Genehmigung unterliegen. Dabei soll kontrolliert werden, ob auch tatsächlich alle Betriebe über eine **gültige, aktualisierte Kommodo-Inkommodo-Genehmigung verfügen**.

- * Falls Betriebe über eine Genehmigung verfügen, die veraltet bzw. nicht mehr angepasst ist (zu hohe Grenzwerte o.ä.), wird die Gemeinde bei den Betrieben, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, dafür Sorge tragen, dass diese überarbeitet wird. Bei Betrieben, die unter die Kompetenz des Staates fallen, werden die staatlichen Stellen aufgefordert, in direktem Kontakt mit Betrieb und Gemeinde diese Auflagen anzupassen.
 - * Falls Betriebe über keine Genehmigung verfügen und sie unter die Verantwortung der Gemeinde fallen, wird diese umgehend gewährleisten, dass eine Genehmigungsprozedur in die Wege geleitet wird.
 - * Bei Betrieben, die unter die staatliche Verantwortung fallen, wird die Gemeinde bei diesen Stellen vorstellig, damit diese eine derartige Prozedur beim Betrieb einfordern.
- > ... ihre Verantwortung übernehmen, damit **bestehende Auflagen** respektiert werden und:
- * bei jenen Betrieben, die unter ihre Verantwortung fallen, die Einhaltung der Auflagen stichprobenartig bzw. bei problematischen Anlagen sogar regelmäßig kontrollieren lassen;
 - * bei jenen Betrieben, die nicht unter die direkte Kompetenz der Gemeinden fallen und bei denen der Verdacht besteht, dass Auflagen nicht respektiert werden oder überarbeitungswürdig sind, beim Betrieb vermitteln bzw. bei den zuständigen Instanzen ein-
- schreiten, damit die Probleme beseitigt werden.
- > ... gewährleisten, dass alle **Betriebsgenehmigungen** der in der Gemeinde ansässigen Betriebe auch in der Gemeinde von interessierten Bürger:innen eingesehen werden können (Betriebe aller Klassen). Wie es das Gesetz über den freien Zugang zu Informationen im Umweltbereich auch vorschreibt, fertigt die Gemeinde auf Anfrage von Bürger:innen auch Kopien dieser Genehmigung an.
- > ... **ihr Recht auf Polizeigewalt nutzen**
- Der/Die Bürgermeister:in wird zudem ihr/sein Recht auf Polizeigewalt nutzen, falls er/sie Verstöße gegen die Umweltgesetzgebung befürchtet.



08

... DE BIERGER MATHELLT - DUERCH SENSIBILISÉIERUNG AN INFORMATIOUN

Der Sensibilisierung und Information kommt natürlich eine zentrale Bedeutung zu und die Gemeinde wird - neben ihrer Vorbildfunktion - die Bürger:innen sehr konkret informieren und beraten. Dank ihrer Nähe zu Bürger:innen ist sie hierzu besonders geeignet.

Die Gemeinde wird ...

- > ... konsequent **Bürger:innenversammlungen** bei Dossiers organisieren, die einen größeren Impact im Umweltbereich haben (vor allem, wenn bei Projekten Impactstudien angefertigt wurden, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden müssten);
- > ... **Analyse-Resultate** betreffend die Umwelt- und Wasserqualität in der Gemeinde werden regelmäßig- auch online - veröffentlichen: dies im Hinblick auf eine größtmögliche Transparenz;
- > ... Bürger:innen sowie Betriebe in ihrem umweltschonenden **Verhalten** unterstützen, u.a. mittels Ideen wie folgenden
 - > Informationskampagnen, in welchen über die Vorteile umweltschonender Produkte berichtet wird und Sharing-Initiativen usw. gefördert werden;

- > einer Regelung, die die Verwendung von Streusalz auf Bürgersteigen verbietet;
- > der Beteiligung der Gemeinde an Kampagnen wie „Green Events“;
- > ... beim **Verkauf kommunaler Grundstücke** als Bauplätze soweit wie möglich mit den Käufern:innen gewisse Umweltkriterien vertraglich vereinbaren (Verkehrsrestriktionen, Freiflächengestaltung, Begrünung, Versiegelung u.a.m..). Gleiches gilt beim Verpachten von gemeindeeigenen landwirtschaftlichen Flächen, was z. B. ein Verbot von Pestizid-Einbringung anbelangt.

